

10. Antragsprüfung

¹Die Bewilligungsbehörde prüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die Übereinstimmung des Antrags mit diesen Bestimmungen und bewilligt ggf. die Zuwendung für die Maßnahme. ²Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen anfordern. ³Die Bewilligungsbehörde kann zur Ermittlung und Kontrolle der Flächen auf frühere und aktuelle Angaben des Antragsstellers in anderen Förderanträgen zurückgreifen.

⁴Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind begrenzt. ⁵Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge bei der Bewilligungsbehörde erteilt.